



Leistungsbeschreibung

EU-Ausschreibung Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel

Leistungsbeschreibung

1. Anlass und Auftraggeber
2. Aufgabenstellung
3. Leistungen
 - 3.1 Datenvollerhebung
 - 3.2 Erstellung des schriftlichen Gutachtens
 - 3.3 Schulung der Netzwerkpartner für eine Datenerhebung in Eigenleistung
 - 3.4 Abstimmungsgespräche
 - 3.5 Optionen Datenübernahmen
4. Zeitplanung
5. Personal
6. Option Auftrags- und kontextbezogene Zusatzaufträge
7. Kommunikation
8. Datenschutz

1. Anlass und Auftraggeber

Das Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover will nach 2015 wieder eine Ausschreibung durchführen und so die aktuellen Einzelhandelszahlen, die im Zuge der Ausschreibung 2015 und der daran anschließenden Umsetzung 2016 erhoben wurden aktualisieren. Dazu gehört z.B. die Erfassung des kompletten Einzelhandels im Netzwerkgebiet der teilnehmenden Städte und Landkreise sowie Interpretation und Vergleich dieser Daten in einem schriftlichen Gutachten. Die Ergebnisse werden zum Abschluss öffentlich vorgestellt.

Folgende Netzwerkpartner wollen daran teilnehmen:

Städte	Landkreise
Celle	Celle
Hameln	Hameln-Pyrmont
Hannover	Region Hannover
Hildesheim	Hildesheim
	Nienburg/Weser
Peine*	
Stadthagen	Schaumburg
Walsrode*	
	Holzminden

Der LK Holzminden ist nicht Mitglied im Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover

*Siehe hierzu auch unter Punkt 3.5 in dieser Leistungsbeschreibung

Im Zuge dessen gehört zu den Aufgaben auch, dass der AN eine Schulung anbietet, wie zu erheben ist. Dieses gilt dann für den LK Hameln-Pyrmont, der mit eigenem Personal selbst erheben will. Neben der Datenerhebung und Gutachtenerstellung werden auch Abstimmungsgespräche vor Ort durchgeführt und vorhandene Erhebungsdaten der Städte Peine und Walsrode sollen in das neue Konsensprojekt übernommen werden (Option). Alle diese Punkte werden auf den nächsten Seiten aber genauer spezifiziert.

Dieses Projekt, welches auch schon 2003, 2007, 2012 und 2015/16 durchgeführt wurde, legte in der Vergangenheit die Basis für zahlreiche Abstimmungs- und Moderationsverfahren. Es dient dazu, hinsichtlich der räumlichen und grenzüberschreitenden Auswirkungen zu verträglichen und einvernehmlichen Lösungen bei der Beurteilung der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten zu gelangen. Gleichzeitig stellen die jeweiligen aktuellen Analyseberichte eine wichtige Grundlage und Anhaltspunkte bei der Beurteilung einer stadt- und regionalverträglichen Weiterentwicklung des Einzelhandels im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover dar.

Das Netzwerk EWH stellt eine informelle Kooperation der genannten Gebietskörperschaften da. Diese so wie der LK Holzminden möchten die auf den nächsten Seiten genauer beschriebenen Dienstleistungen gemeinsam beschaffen und das Vergabeverfahren durchführen. Die Region Hannover stellt die Geschäftsstelle des Netzwerkes

EWH und übernimmt die Federführung des Beschaffungsvorgangs. Sie führt das Ausschreibungsverfahren einerseits im Namen der Netzwerkpartner und des LK Holzminden und andererseits im eigenen Namen für das Gebiet der Region Hannover durch. Zur Vereinfachung wird hierfür in den folgenden Ausführungen von der Auftraggeberin (nachstehend AG) gesprochen.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Gutachtens umfasst, aufbauend auf die Vorgängeruntersuchungen und Vorgängerberichte, die Fortschreibung des Datenbestands inkl. Vollerhebung, eine umfassende Datenanalyse und Interpretation vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel. Betrachtungsgegenstand ist das Gebiet des Erweiterten Wirtschaftsraums Hannover, ergänzt um den Landkreis Holzminden. Ebenfalls Gegenstand des Angebots ist die Wahrnehmung von Abstimmungsterminen mit dem AG bzw. mit vom AG genannten Stellen. Die Ergebnisse werden in einem öffentlichen schriftlichen Gutachten bei einer öffentlichen Abschlusspräsentation vorgestellt.

Für die Umsetzung der unten aufgeführten Leistungen ist folgender Zeitrahmen derzeit angedacht:
Siehe hierzu Punkt 4. Zeitplanung in diesem Leistungsverzeichnis.

3. Leistungen

3.1 Datenvollerhebung

- Einzelhandelsvollerhebung für die Gebiete folgender Netzwerkmitglieder inkl. des Landkreises Holzminden:

Städte: Celle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Peine*, Stadthagen, Walsrode* und die

Landkreise: Celle, Hameln-Pyrmont**, Hildesheim, Nienburg/Weser, Schaumburg sowie die Region Hannover, zzgl. des Landkreises Holzminden inkl. der Stadt Holzminden

*- siehe hierzu den Zusatz „Datenübernahmen“ unter 3.5 (Seite 8)

** - siehe hierzu den Zusatz „Schulung zur Datenerhebung in Eigenleistung durch den Netzwerkpartner“ unter 3.3 (Seite 7)

Die Landkreise Peine, Heidekreis und die Stadt Nienburg/Weser nehmen nicht am Konsensprojekt teil.

Erfasst werden alle vorhandenen Einzelhandelsflächen, inkl. deren Nutzung und auch die Flächen, die zum Zeitpunkt der Erhebung nicht belegt sind (Leerstände), aber mit Einzelhandel belegt werden könnten.

Beim großen Bereich des Lebensmitteleinzelhandels sind auch Betriebe des Lebensmittelhandwerks (z.B. Fleischer, Bäcker, etc.), Tankstellenshops sowie Kioske zu erfassen.



- Bei der Datenerhebung durch den AN sind einerseits aktuelle Anforderungen an die Zuordnung der Warengruppen zu beachten und andererseits die Vergleichbarkeit des letzten Konsensprojektes zu beachten.
- Die Erhebung der Warensortimente / Standorte erfolgt sortimentsstark. Die aufbereiteten Rohdaten sind dem AG nach Abschluss der Erhebung frei als Excel-Datei zur eigenen Verfügung zu stellen.
- Warengruppen und Sortimente sind aus dem letzten Bericht (2017) zu übernehmen (Anlage 7, S. 9 und S. 54-62 im Analysebericht 2017). Abweichungen und Modifikationen sind im Einzelfall zu begründen und mit dem AG im Vorfeld immer abzustimmen. Die Vergleichbarkeit der Erhebungszeiträume muss aber auf jeden Fall gegeben sein. Die ermittelten Daten sind nach Landkreisen bzw. Region Hannover und den jeweilig dazugehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden etc. aufzuschlüsseln. Siehe hierzu die Anlagen 1, 2, 3 und 4 (Excel-Tabelle, Ausschnitt Daten Region Hannover und LK Schaumburg).
- Die Erfassung der unterschiedlichen Merkmale in den zu erfassenden Kategorien „Betriebstyp“, „Hauptbranche/Betrieb“, „Hauptbranche/Sortiment“ und „Sortiment“ aus der Erhebung 2016 sind in der Anlage 2 zu erkennen sowie in einer anonymisierten Beispiel-Datei im Excel Format (Anlage 4). In dieser Anlage 4 gibt es einen sehr kleinen Ausschnitt aus der Excel-Datentabelle von der Erhebung 2016/17, aus der Region Hannover und aus dem LK Schaumburg, allerdings anonymisiert. So ist zu erkennen, wie 2016/17 die Daten spezifisch erhoben und gespeichert wurden.
- Jeder Standort (Betrieb und Leerstand) ist mit einer eindeutigen räumlichen Zuordnung zu versehen. Eine Einordnung nur anhand von Straße und Hausnummer oder eine reine Geocodierung ist nicht zulässig. Eine Koordinatenbestimmung mit Hilfe von Vorort aufgenommenen GPS-Daten ist anzuwenden. Die Lage bzw. die Genauigkeit der Standorte ist so genauestens wie möglich zu erfassen. Sollten einzelne Standorte auf diese Weise nicht zu erfassen sein, bedarf es hinsichtlich der dann zu wählenden Vorgehensweise eine Abstimmung mit dem AG.
- Jedes relevante Objekt ist, so es möglich ist, selbst zu betreten und in Augenschein zu nehmen.
- Wird vom AN eine abweichende Erhebungsweise und andere Erhebungskategorien gewählt, so ist das im Angebot zu begründen und darzulegen, wie dennoch eine Daten-Vergleichbarkeit zum vorhergehenden Konsensprojekt hergestellt werden kann.
- Die komplette Datenerhebung muss im Jahr 2025 durchgeführt werden. Es muss ein verbindlicher und detaillierter Zeitplan (graphische Darstellung) angegeben werden. Siehe hierzu Punkt 4. Zeitplanung.
- Legen Sie dar, um Verzögerungen bei der Datenerhebung zu vermeiden, wie Personalausfälle schnell kompensiert werden. Siehe hierzu Punkt 5. Personal.
- Daten (Excel-Tabellen) der kompletten letzten Erhebung 2016/17 werden dem AN vor Beginn der Erhebung zur Verfügung gestellt.
- Die Daten/Rohdaten gehen nach Abschluss des Projektes vollständig in das Eigentum des AG bzw. der Netzwerkpartner über. Sie sind so zu übergeben, dass sie ohne Probleme und Konvertierungen in einer Excel-Datei genutzt werden können. Jeder Netzwerkpartner erhält daher eine entsprechende Excel-Datei mit seinen spezifischen Daten.



Einen Hinweis auf den Arbeitsumfang liefern auch die folgenden Tabellen mit den in 2016 gezählten Betrieben und der festgestellten Gesamtverkaufsfläche auf den Seiten 26-27 des Analyseberichts 2017 (Anlage 7 / Berichtsheft Nr. 6 (13.141 Betriebe und 4.478.503qm Gesamtverkaufsfläche). Sowie die Anlagen 1, 2 und 5.

Genauer aufgeschlüsselt für die Landkreise verteilen sich die Verkaufsflächen (periodischer und aperiodischer Bereich) wie in Anlage 1 (mehrere PDF in einer ZIP-Datei, zu den jeweiligen Landkreisen) zu finden.

Tabelle 3: Kennwerte des Untersuchungsraums (EWH + Landkreis Holzminden) im Zeitreihen-Vergleich*

	Bestandserhebung 2006**	Bestandserhebung 2011	Bestandserhebung 2016*** (gewichtet)	Entwicklung 2011-2016	Bestandserhebung 2016
Einwohner	1.083.395	2.373.002	2.368.869	-0,17 %	2.368.869
Anzahl der Betriebe	7.226	14.911	13.141	-11,87 %	13.141
Gesamtverkaufsfläche (in m²)	1.822.911	4.137.505	4.208.845	+1,72 %	4.478.503
Verkaufsfläche je Einwohner (in m² je EW)	1,68	1,74	1,78	+2,09 %	1,89

Quelle: Einzelhandelsbestandshebung Stadt + Handel 2016; Abschlussbericht Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel 2012

* ohne Leerstände

** Vergleichbarkeit der Zahlen zu 2011/2016 nicht möglich, da unterschiedliche Betrachtungsräume gewählt wurden

*** gewichtete Außenverkaufsflächen in Analogie zur Methodik 2011

Quelle: Berichtsheft Nr.6, zum Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel, Seite 26 (Anlage 7)

Tabelle 4: Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Ebene der Landkreise und der Region Hannover

	Anzahl Betriebe			Veränderung in %	
	2006	2011	2016	2006-2016	2011-2016
Celle	1.199	1.075	984	-18	-8
Hamelns- Pyrmont	1.196	1.159	993	-17	-14
Hildesheim	1.784	1.670	1.478	-17	-11
Nienburg/Weser	853	770	619	-27	-20
Peine	799	794	699	-13	-12
Schaumburg	1.157	1.102	967	-16	-12
Region Hannover	7.352	6.980	6.028	-18	-14
Summe Untersuchungsraum 2006	14.340	13.550	11.768	-18	-13
Heidekreis*	208	936	937		0
Holzminden	-	531	436		-18
Summe Untersuchungsraum 2011/16		15.017	13.141		-12

Quelle: Einzelhandelsbestandshebung Stadt + Handel 2016 (ohne Leerstände); Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover – Analyseberichte der Landkreise, * 2006 lediglich Stadtgebiet von Walsrode (MZ)

Quelle:

Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel Berichte zum Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover Heft Nr. 6 September 2017 (Anlage 7)



Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Betriebe auf Ebene des Erweiterten Wirtschaftsraums Hannover*

	2006	2011	2016
Oberzentren	5.118	4.962	4.153
Mittelzentren	5.211	5.505	4.932
Grundzentren	4.219	4.550	4.056
Summe EWH	14.548	15.017	13.141

Quelle: Einzelhandelsbestandsaufnahme Stadt + Handel 2016; Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover – Analyseberichte der Landkreise, * Daten 2006 inklusive der Stadt Walsrode

Quelle: Berichtsheft Nr.6, zum Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel, Seite 27 (Anlage 7)

Zur weiteren Einordnung, wie aufwendig und arbeitsintensiv die Erhebung der Daten (und die Erfassungssystematik) möglicherweise sein kann, damit diese mit den letzten verglichen werden können, finden Sie in den Anlagen 2, 4 (Excel-Tabellen) und 5 (Tabelle Gebietskörperschaften mit VKF u. EW) und 6 (Excel-Tabelle zur Stadt Peine und Walsrode). Es muss gewährleistet sein, dass die Daten der letzten Erhebung mit den neu erhobenen Daten verglichen werden können und somit belastbare und schlüssige Vergleiche und Interpretationen vorgenommen werden können.

3.2 Erstellung des schriftlichen Gutachtens

- Es gibt ein einführendes Kapitel zu den aktuellen Tendenzen im Einzelhandel - speziell im deutschen Einzelhandel.
- Insbesondere sind auch die Auswirkungen veränderten Konsumverhaltens – auch langfristig – infolge der Corona-Pandemie, steigender Kosten der Energieversorgung und im Warenbezug sowie der Wandel im Einzelhandel (Internetkonkurrenz, Multi-Chanel-Handel u.a.) zu berücksichtigen. Der Fokus muss diesbezüglich auch auf den Einzelhandelsstandort „Innenstadt“ gelegt werden.
- Darstellung, Analyse und Interpretation der erhobenen Daten, inkl. Herstellung eines Vergleichs mit den Daten und Ergebnissen aus der Erhebung von 2016/17. Zur vergleichenden Analyse mit den Daten aus 2016/17 ist ein Vorschlag im Angebot zu machen.
- Die Darstellung der Daten ist in Vergleichstabellen für die einzelnen Räume nach Orten, Flächen, zeitlicher Entwicklung (vgl. Analysebericht 2017) zu erstellen.
- Aus Gründen der Vergleichbarkeit und der Nutzung von Zeitreihen ist vom Darstellungsschema in der Anlage 1 auszugehen. Abweichungen hiervon sind im Rahmen der Angebotsabgabe zu benennen und zu begründen.
- Da im Analysebericht von 2017 (Anlage 7), ab Seite 53 nur Tabellen für die Landkreise abgedruckt wurden, findet man in der Anlage 1 die Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene der Landkreis. Zu diesen werden ebenfalls Tabellen erstellt, die aber nicht abgedruckt werden müssen. Die Tabellen sollen als PDF erstellt werden.



- Die Analyse der Daten enthält u. a. einen Abgleich der Kaufkraft, Nachfragevolumen, Umsatzzahlen, Aussagen zur Einzelhandelszentralität und Verkaufsflächen. Die Betrachtungsebene der Analyse orientiert sich am System der zentralen Orte (Grund-, Mittel- und Oberzentren).
- Der Auftragnehmer wird bei der Erstellung des Gutachtens mit einer Redaktionsgruppe des NEWH zusammenarbeiten um sich auszutauschen.
- Das Gutachten wird als Belegexemplar in sechsfacher Papieraufbereitung erstellt.
- Das Gutachten soll in einer druckbaren PDF-Datei erstellt werden.

Das Gutachten, die Arbeitsergebnisse, Präsentationen und sonstige Ergebnisse sind in deutscher Sprache (inkl. deutscher Fachtermini) zu erstellen. Die Kommunikation mit dem AG und anderen Beteiligten muss in deutscher Sprache erfolgen.

3.3 Schulung zur Datenerhebung in Eigenleistung durch den Netzwerkpartner

Derzeit plant der Landkreis Hameln-Pyrmont (Stadt Hameln gehört hier nicht dazu) die Einzelhandelsvollerhebung mit eigenem Personal durchzuführen.

Damit diese Daten in die Gesamtdaten einfließen können, muss entsprechend der Methode und Vorgehensweise des AN erhoben werden. Bei Erhebung in Eigenregie wird der AN vor dem Start der Datenerhebung für die Personen, die für den Landkreis Hameln-Pyrmont die Erhebung durchführen werden eine Schulung/Einweisung durchführen. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wie viele Personen der Landkreis Hameln-Pyrmont einsetzen wird. Der Netzwerkpartner rechnet Einweisungs- und Schulungskosten sowie Reise- u. Übernachtungskosten mit dem AN eigenständig ab. Für den konkreten Schulungstermin und zeitliche Abstimmung/Planung ist der LK Hameln-Pyrmont der Ansprechpartner. Dieses gilt auch für die mögliche vertragsrechtliche Gestaltung der Schulung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont erhält die kostenfreie Möglichkeit bei Fragen und Problemen während der Erhebung den AN zur Beratung anrufen zu können oder auch Videokonferenzen durchführen zu können und entsprechend zeitnah beraten zu werden. Sollten weitere Netzwerkpartner die Datenerhebung in Eigenleistung durchführen wollen, so gelten die genannten Regelungen analog auch für sie.

Es wird angestrebt, dass die Schulung innerhalb eines Tages abgeschlossen ist.

3.4 Abstimmungsgespräche

Insgesamt sind im Laufe des Verfahrens mehrere Abstimmungsgespräche möglich.

Das Auftaktgespräch, nach Auftragserteilung, sowie die zum Abschluss erfolgende öffentliche Präsentation der Ergebnisse sind nicht gesondert zu berechnen, sondern sind grundsätzlich im Gesamtpreis enthalten. Diese Veranstaltungen finden jeweils in Hannover statt.

Auch das Format einer Videokonferenz ist nach Absprache für ein Abstimmungsgespräch möglich.



3.5 Datenübernahmen

Bei zwei Netzwerkpartnern (Stadt Walsrode – Datenerhebung im Januar 2022- ca. 187 Geschäfte inkl. Leerstände und der Stadt Peine – Datenerhebung im Januar/Februar 2023- ca. 342 Geschäfte inkl. Leerstände) sind im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Einzelhandelskonzepte bereits Einzelhandelsdaten erhoben worden. Die Art und Systematik lehnt sich eng an die Vorgehensweise beim letzten Konsensprojekt (Datenerhebung 2016/17) an. Die Untersuchungen in Walsrode und Peine wurden von demselben Unternehmen durchgeführt, welches auch AN des letzten Konsensprojektes war.

Die bestehenden Erhebungsdaten aus den beiden Städten sollen in das neue Konsensprojekt übernommen werden. Erläutern Sie, wie Sie vorgehen werden. Mögliche Schwierigkeiten sind zu benennen und zu begründen. Lösungsmöglichkeiten zur Einbindung dieser Daten in das neue Konsensprojekt müssen benannt werden.

Die Übernahme der Daten aus der Stadt Walsrode sowie der Stadt Peine stellen jeweils eine Option dar. Es ist dem Auftraggeber überlassen diese Optionen nach eigenem Ermessen bei der Vergabe des Gesamtauftrages zu wählen oder auch nicht.

Eine Pflicht diese Aufgabe vom AN durchführen zu lassen besteht nicht.

Kosten sind für die Übernahmen und Einbindungen sind im Preisblatt zu nennen.

Je Stadt gibt es eine verkürzte, anonymisierte Excel-Tabelle (Anlage 6). Somit kann man erkennen, wie die später zur Verfügung gestellten kompletten Excel-Tabellen aussehen werden.

4. Zeitplanung

Die Zeitplanung, die im Rahmen der Angebotserstellung zu erstellen ist, orientiert sich grob am nachfolgenden Zeitrahmen. Nach Auftragserteilung wird im Auftaktgespräch mit dem AN noch einmal der Ablauf besprochen.

Derzeit wird mit einer Zeitdauer vom Auftaktgespräch bis zur öffentlichen Präsentation von max. einem 3/4 Jahr gerechnet. Abweichungen von diesem groben Zeitplan sind möglich, müssen aber begründet werden.

- Auftragserteilung und Durchführung eines ersten persönlichen planerischen Auftaktgesprächs Ende 1. Quartal / Anfang 2. Quartal 2025
- Anfang 2. Quartal bis Anfang/ Mitte 3. Quartal Bestandsaufnahme in Form einer Vollerhebung des Einzelhandels. Vor Beginn der Vollerhebung erfolgt die Schulung für den Landkreis Hameln-Pyrmont die in Eigenregie mit eigenem Personal die Daten erheben wollen



- Wenn die Erhebungsdaten für die einzelnen Gebiete der ersten Netzwerkpartner nach und nach vorliegen, werden diese für Kontrollen und Stichproben dem jeweiligen Netzwerkpartner schon einmal zur Verfügung gestellt. Berichtigungen werden vom AN kontinuierlich eingearbeitet. Die Datenvollerhebung inkl. Datenaufbereitung soll Mitte 3. Quartal 2025 abgeschlossen sein
- Veröffentlichung der Fortschreibung ca. Ende 3. Quartal 2025 mit einer Öffentlichkeitsveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse und des schriftlichen Gutachtens.

Es muss ein verbindlicher, übersichtlicher und detaillierter Zeitplan (graphische Darstellung) mit den jeweiligen geplanten Arbeitsschritten, Datenerhebungstagen und möglichen Treffen angegeben werden.

Sollte es im Rahmen des Projektes zu absehbaren zeitlichen Verzögerungen kommen, so ist der AG unverzüglich zu informieren und ein Vorschlag zur Problembehebung unverzüglich vorzulegen.

5. Personal

Vorstellung der für das Projekt vorgesehenen Personen mit den fachlichen Aufgaben, Qualifikationen, Abschlüssen und besonderen Kenntnissen, die für das Projekt relevant sind. Darstellung auch in einem Projektorganigramm.

Der/Die Projektleiter/Projektleiterin muss eine mehrjährige Berufserfahrung in dieser gutachterlichen Tätigkeit nachweisen und auch in Projekten ähnlicher Größenordnung federführend gearbeitet haben. Dieses ist zu belegen. Für den ganzen Zeitraum des Projektes muss der/die Projektleiter/Projektleiterin zur Verfügung stehen.

Darstellung, wie Personalausfälle, insbesondere bei der Datenerhebung und Projektleitung, schnell gelöst werden.

Die Personen, die die Daten vor Ort erheben, müssen die deutsche Sprache sicher beherrschen. Das gilt ebenso für die Mitarbeitenden, die mit dem AG kommunizieren werden.

6. Vertragserweiterung

Sollten während der Vertragslaufzeit zusätzliche Aufgaben bzw. Arbeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand erforderlich werden, kann der Auftraggeber den Auftragnehmer damit zu den im Preisblatt angegebenen Stundensätzen beauftragen. Werden sich die Vertragsparteien darüber einig, sind Auftragsinhalt und -umfang möglichst genau schriftlich zu vereinbaren.



7. Kommunikation

Für Fragen zu den einzelnen Erhebungsgebieten (Städte, Landkreise, Region Hannover), auch zu den örtlichen Einzelhandelsgegebenheiten, sind die jeweiligen Netzwerkpartner und deren im Vorfeld zu bestimmenden Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner zuständig. Hierunter fallen auch z.B. Daten, Karten, örtliche Gegebenheiten, etc...

Dem AN werden die jeweiligen Personen mitgeteilt.

8. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Regelungen sind von dem AN einzuhalten. Dieses gilt insbesondere bei der Erhebung und Auswertung der Einzelhandelsdaten sowie für die Auftragsdatenverarbeitung. Der AN hat sicherzustellen, dass die erhobenen Daten sicher verwahrt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden. Nach Abschluss des Auftrages sind die noch vorhandenen Daten beim AN sicher und nachweisbar zu vernichten.